

Aufsichtspflicht bei Pause der Schulbegleitung

Beitrag von „chemikus08“ vom 18. Oktober 2021 21:13

Nach meiner Auffassung ist hinsichtlich der Klassengröße und der besonderen Aufmerksamkeit die diese Schülerin nunmal benötigt, die Erledigung dieser Aufgabe nur bedingt durch eine Person gewährleistet. Ich würde daher eine Überlastungsanzeige an die SL schreiben, indem ich (auch durch Nennung der von Dir genannten Fallbeispiele) aufzeigen würde, dass innerhalb dieser Zeiträume eine zeitgleiche Aufsichtspflicht über diese Schülerin und die gesamte Lerngruppe nur suboptimal zu gewährleisten ist. Im Schadensfall siehst Du ein Organisationsverschulden, welches Du alleine jedoch nicht abwenden kannst. Daher bittest Du um entsprechende Abhilfe. Entweder lässt die Schulleitung sich was einfallen oder Deine Überlastungsanzeige geht an die nächsthöhere Stelle. (CC an Personalrat m.d. Bitte um Unterstützung.)